

Empfehlungen zur Ausbildung eines Schulhundteams

Die Empfehlungen beziehen sich auf die Ausbildung eines Hundes durch eine Hundeschule, wodurch ein sicherer und qualifizierter Einsatz in der Schule ermöglicht werden soll. Ein pädagogisches Einsatzkonzept und eine Weiterbildung in tiergestützter Pädagogik sind daher nicht Gegenstand dieser Empfehlungen.

Der Hundeführer oder die Hundeführerin ist Lehrerin/Lehrer oder Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter oder pädagogische Fachkraft an einer Förderschule.

Die Empfehlungen gelten auch für Schulbesuchshunde.

Allgemeine Voraussetzungen für die Ausbildung

Der Hund lebt als „Familienmitglied“ art- und tierschutzgerecht im Haushalt.

Der Umgang mit dem Hund ist liebevoll und respektvoll.

Für die Ausbildung bestehen keine Herkunfts- oder Rassebeschränkungen.

Allgemeine Anforderungen an die Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt immer im Team Hund-Hundeführer/in.

Die Ausbildung erfolgt ohne jeden Einsatz aversiver Hilfs- oder Trainingsmittel.

Die Ausbildung ist auf die Anforderungen beim Einsatz als Schulhund ausgerichtet.

Die Ausbildung dauert mindestens 60 Zeitstunden und erstreckt sich über mindestens 6 Monate.

Zentrale Inhalte der Ausbildung

Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung

Teambildung Hund-Hundeführer/in

Anatomie, Physiologie, Hygiene und Gesundheit des Hundes

Grundlagen des Lernverhaltens von Hunden

Körpersprache und Ausdrucksverhaltens des Hundes (Beschwichtigung, Stress, Angst, Aggression, ...)

Schrittweise Gewöhnung des Hundes an Schule (schulbezogene Situationen, schultypische Reize, ...) und Umgebung

Tierschutzgerechter Einsatz des Hundes

Belastungsgrenzen des Hundes

Stressmanagement für den Hund / Ausgleichsarbeit

Adäquate Reaktion auf (potentielle) Überlastung des Hundes

Schutz des Hundes vor Übergriffen (Schutzmechanismen, Orientierung des Hundes am HF)

Prüfungen

Im Laufe der Ausbildung finden regelmäßige Rückmeldungen zum Stand und zum Fortschritt der Ausbildung statt, sowie zur Eignung des Mensch-Hund-Teams für den Einsatz in der Schule.

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung, einem Kolloquium und einer praktischen Prüfung unter realen Einsatzbedingungen an einer Schule.

Bei der praktischen Prüfung muss der Hund mindestens 18 Monate alt sein.

An der praktischen Prüfung nimmt ein Vertreter der Schule teil, an der die Prüfung stattfindet.

Die praktische Prüfung kann auch in Form einer Videodokumentation erfolgen, die aus längeren nicht geschnittenen Sequenzen bestehen muss.

Die Hundeschule bescheinigt den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.